



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Moers, den 25. Februar 2014

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
2. Bekanntmachung - Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Moers abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 10.04.2014, 17.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 13.03.2014 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Textilien, Handys usw.

Die Eigentümer der zu Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gem. § 980 BGB aufgefordert ihre Rechte bis zum 12.03.2014, beim Fachdienst Bürgerservice, Rathausplatz 1, Zimmer U.095, anzumelden.

Moers, den 10.02.2014

Stadt Moers
Der Bürgermeister
In Vertretung
zum Kolk
Beigeordnete

**Bekanntmachung
Einladung zur Mitgliederversammlung des Deichverbandes Orsoy**

Gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 der Satzung des Deichverbandes Orsoy, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf am 15.03.2012, lade ich zu einer Mitgliederversammlung für Mittwoch, 12. März 2014, 19.00 Uhr, in die Gaststätte Eichhorn in Duisburg-Binsheim, Orsoyer Str. 24 a, ein. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der Wahl des Erbertages.

Tagesordnung: Unterrichtung der Mitglieder des Verbandes
Wahl des Erbertages für die Amtszeit vom 01. April 2014 bis 31. März 2019

Jedes Mitglied, das zu Beiträgen an den Verband herangezogen wird, ist wahlberechtigt und hat eine Stimme sowie das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzuwählen. Ein Vertreter darf nicht mehr als ein Mitglied vertreten. Vom Vertreter ist eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Rheinberg, den 17. Februar 2014

Paeßens, Deichgräf